

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1588	

	30.10.2019
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	beschließend	22.11.2019	6.1
Umweltausschuss	vorberatend	06.03.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	16.03.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	27.03.2020	

Betreff: Konzept zur Umwandlung von Waldflächen des RVR in Naturwaldzellen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Umwandlung eines Teils der Wälder des RVR in Naturwald zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen.

Das Konzept sollte für die Forstbezirke konkrete Ziele enthalten und mit wissenschaftlicher Begleitung einhergehen.

Begründung:

Waldbestände in naturnahem Zustand, die sich ungestört entwickeln, erfüllen in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft die Funktion ökologischer Regenerationsräume. Daher ist in den Naturwaldzellen eine außergewöhnliche Vielfalt an Kleinlebewesen, Pflanzen, Pilzen, Insekten, aber auch höheren Tieren zu finden.

Sie sind Weiser für die Forstwissenschaft, insbesondere den Waldbau, den Waldschutz und die Waldökologie. Aus der wissenschaftlichen Beobachtung der Entwicklungsabläufe in ungestörten, naturnahen Waldökosystemen lassen sich wesentliche Erkenntnisse für eine naturnahe, ökosystemgerechte Behandlung, Pflege und Nutzung der Waldflächen ableiten. Dies ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Forstwirtschaft ihren Auftrag zur Schaffung, Pflege und Erhaltung standortgemäßer, ökologisch stabiler und leistungsstarker Bestockungen erfüllen kann.

Deshalb soll für die im RVR-Besitz befindlichen Flächen entsprechend deren Besonderheiten ein Konzept entwickelt werden, wo und wie solche Bereiche, unabhängig von bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen entstehen können.

Die hierfür notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen sollen in dem zu erarbeitenden Konzept dargestellt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion Die Linke
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender Die Linke

gez. **Wolfgang Freye**

Mitglied der Fraktion Die Linke im

Umweltausschuss

gez. **Utz Kowalewski**